



BÄK-Curriculum

Psychotraumatologie

1. Auflage
Berlin, 23.09.2022

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende BÄK-Curriculum wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2011/2015) am 11.04.2014 beschlossen; zuletzt geändert am 23.09.2022 (s. Kapitel Dokumenteninformation).

Die in diesem BÄK-Curriculum verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Das vorliegende BÄK-Curriculum ist in Zusammenarbeit mit folgenden Personen/Organisationen erarbeitet worden:

- Dr. Ulla Baurhenn
Fachärztin Psychosomatische Medizin und Psychotherapie; Allgemeinmedizin,
Bremen; Leitung des Bremer Institutes für Psychotraumatologie
- Dr. Karl-Heinz Biesold
Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie, Hamburg;
2. Vorsitzender des Norddeutschen Zentrums für Psychotraumatologie e. V.
- Facharzt für Psychiatrie/Psychotherapie, Hamburg; Vorstandsmitglied der DeGPT
und des NSF
- Dipl.-Psych. Rahel Schüepp
Psychologische Psychotherapeutin, Osterholz-Scharmbeck, Leitung des Bremer
Institutes für Psychotraumatologie

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung	5
2.1	Kursstruktur.....	5
2.2	Laufzeit der Fortbildung.....	5
2.3	Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer	5
2.4	Empfehlungen zu didaktischen Methoden.....	5
2.5	Rahmenbedingungen für Lernszenarien	5
2.6	Qualifikation des wissenschaftlichen Leiters.....	6
2.7	Qualifikation beteiligter Dozenten	6
2.8	Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum	6
2.9	Anwesenheit.....	6
2.10	Materialien und Literaturhinweise	6
2.11	Lernerfolgskontrolle	6
2.12	Evaluation.....	7
2.13	Fortbildungspunkte.....	7
2.14	Ausstellung der Teilnahmebescheinigung	7
3	Aufbau und Umfang	8
4	Inhalte und Struktur	9
4.1	Modul I – Theoretische Grundlagen (10 UE).....	9
4.2	Modul II – Diagnostik und Differenzialdiagnostik von Traumafolgestörungen (10 UE).....	10
4.3	Modul III – Grundlagen der Traumatherapie - Möglichkeiten der Stabilisierung im Rahmen der phasenorientierten Behandlung (20 UE).....	11
5	Dokumenteninformation	12

1 Vorbemerkungen und Zielsetzung

Menschsein bedeutet immer auch das Risiko, gewaltsamen Erlebnissen ausgesetzt zu sein. Menschen können sich erholen, aber auch an „Körper und Seele“ verletzt sein und teils Jahre und Jahrzehnte unter den Folgen leiden.

Welche Auswirkungen haben Gewalterfahrungen, Unfälle oder Katastrophen auf einen Menschen? Was hilft Menschen Gewaltfolgen zu bewältigen? Was ist hilfreich für die ärztliche Behandlung? Wie können Retraumatisierungen verhindert werden? Die Auseinandersetzung mit diesen Fragen ist Gegenstand der Psychotraumatologie.

Psychotraumatologische Kenntnisse sind Grundlage für die qualifizierte Versorgung von Patienten mit Traumafolgestörungen.

Traumatische Erfahrungen sind geprägt durch das Erleben von Ohnmacht, Hilflosigkeit und Todesangst und haben eine Erschütterung des Selbst- und Welterlebens zur Folge. Gewalterfahrungen von Menschen durch andere Menschen sind in besonderem Maße für Traumafolgen verantwortlich.

Die Erkenntnisse aus der Erforschung der somatisch-psychischen Seite traumatischer Erfahrungen zeigen, dass eine spezielle Versorgung dieser Patienten notwendig ist.

Von zentraler Bedeutung ist eine ärztliche Haltung und Gesprächsführung, die in besonderem Maße durch Transparenz, Respekt und Informed Consent gekennzeichnet ist.

Bei den vielfältig bewährten und wirkungsvollen Methoden zur Behandlung haben sich Grundsätze bewährt, die die Resilienz der Patienten in den Mittelpunkt stellen und die Möglichkeit anstreben, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten.

Das BÄK-Curriculum „Psychotraumatologie“ wendet sich an alle Ärzte, die Interesse haben, ihre Kenntnisse in der Psychotraumatologie zu erweitern.

Ziel ist es, Ärzten diagnostische Kenntnisse und vertiefte Kompetenzen im Umgang mit traumatisierten Patienten zu vermitteln. Fertigkeiten in Ansprache und Gesprächsführung sowie in adäquater Betreuung sollen erweitert und verbessert, die eigene Haltung im Rahmen dieser speziellen ärztlichen Fürsorge gefestigt werden. Das BÄK-Curriculum befähigt darüber hinaus zur Indikationsstellung für spezifische Behandlungsmöglichkeiten bei Traumastörungen.

Das BÄK-Curriculum orientiert sich an den Empfehlungen der Fachgesellschaften: der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT) und der wissenschaftlichen Fachgesellschaft für EMDR (EMDRIA Deutschland).

Es umfasst 40 UE und basiert inhaltlich auf den Modulen 1 bis 3 des Curriculums „Spezielle Psychotraumatheorie“ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT).

Das Curriculum „Psychotraumatologie“ der Bundesärztekammer wird angerechnet, wenn eine weitere Qualifizierung nach dem Curriculum „Spezielle Psychotraumatheorie“ der DeGPT durchlaufen werden soll. Diese weiterführende Qualifikation kann nur von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten absolviert werden.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Struktur

Die Gesamtstundenzahl des BÄK-Curriculums „Psychotraumatologie“ beträgt 40 Unterrichtseinheiten (UE). Der Kurs besteht aus drei Modulen und basiert inhaltlich auf den Modulen 1 bis 3 des Curriculums „Spezielle Psychotraumatheorie“ der Deutschsprachigen Gesellschaft für Psychotraumatologie (DeGPT).

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Kurses vorliegen müssen.

2.2 Laufzeit der Fortbildung

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Das BÄK-Curriculum sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums erfolgen, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.3 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Organisation und Durchführung der Fortbildungsmaßnahme sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer“ zu beachten.

2.4 Empfehlungen zu didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, z. B. Arbeitsgruppen, Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, gezieltes Literaturstudium.

Die Fortbildung kann als Blended Learning in Form einer inhaltlich und didaktisch miteinander verzahnten Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen und tutoriell unterstütztem eLearning (online-gestütztes, inhaltlich definiertes, angeleitetes Selbststudium) durchgeführt werden.

Der eLearning-Anteil sollte 25 % nicht überschreiten.

Darüber hinaus können weitere didaktische Methoden/Formate, z. B. Projekt- oder Hausarbeiten, Hospitationen, Begehungen, Supervisionen angewandt werden, um den Lernprozess zu gestalten.

2.5 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Teilnehmerzahl ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Ressourcen vorzuhalten, insbesondere Räumlichkeiten und technische Infrastruktur.

2.6 Qualifikation des Wissenschaftlichen Leiters

Der verantwortliche Wissenschaftliche Leiter soll die Gebietsbezeichnung Psychotherapeutische Medizin, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Psychiatrie und Psychotherapie, Neurologie und Psychiatrie, Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie oder die Zusatzbezeichnung Psychotherapie oder Psychoanalyse führen und seit mehreren Jahren in der Psychotraumatologie tätig sein sowie über Erfahrungen in der Dozententätigkeit und der Anwendung didaktischer Methoden verfügen.

2.7 Qualifikation beteiligter Referenten

Die beteiligten Referenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen und in der Anwendung didaktischer Methoden haben.

2.8 Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum

Die Durchführung der Fortbildungsmaßnahme als BÄK-Curriculum darf nur erfolgen, sofern die zuständige Ärztekammer diese Maßnahme im Vorfeld geprüft und bestätigt hat, dass sie den definierten Inhalten und Anforderungen dieses Curriculums entspricht (Äquivalenzbestätigung).

Die von der zuständigen Ärztekammer geprüfte Fortbildungsmaßnahme wird von allen anderen Ärztekammern wechselseitig als Fortbildung gemäß BÄK-Curriculum anerkannt, sodass die Teilnehmer entsprechende Angebote bundesweit wahrnehmen können.

2.9 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den Präsenzveranstaltungen (physisch und/oder virtuell) ist unerlässlich und wird mittels Anwesenheitslisten und Stichproben überprüft. Die Teilnahme am eLearning- bzw. sonstigen didaktischen Elementen/Formaten ist durch den Anbieter in geeigneter Form belegbar nachzuhalten.

2.10 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern werden die Inhalte der Fortbildungsmaßnahme in Form von Handouts bzw. Skripten der Referenten in Papier- oder elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Begleitend zur Fortbildungsmaßnahme erhalten die Teilnehmer zusätzliche Lernmaterialien und Literaturhinweise.

2.11 Lernerfolgskontrolle

Eine Lernerfolgskontrolle findet nach Beendigung eines Moduls oder bei Abschluss des gesamten BÄK-Curriculums statt. Die Lernerfolgskontrolle kann in schriftlicher oder mündlicher Form, z. B. als Fragentest, Projektarbeit, Kolloquium, Referat/Präsentation, Fallbeschreibung durchgeführt werden.

2.12 Evaluation

Die Fortbildungsmaßnahme ist grundsätzlich von den Teilnehmern zu evaluieren. Der Fortbildungsanbieter hat der Ärztekammer auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.13 Fortbildungspunkte

Die Fortbildungsmaßnahme kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten zertifiziert werden.

2.14 Ausstellung der Teilnahmebescheinigung

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über das erfolgreich absolvierte BÄK-Curriculum bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus. Sofern die landesrechtlichen Vorgaben dies gestatten, sind die BÄK-Curricula ankündigungsfähig und die Ärztekammer kann ein Kammerzertifikat über die erworbene Qualifikation ausstellen.

3 Aufbau und Umfang

BÄK-Curriculum „Psychotraumatologie“		40 UE
Modul I	Theoretische Grundlagen	10 UE
Modul II	Diagnostik und Differentialdiagnostik von Traumafolgestörungen	10 UE
Modul III	Grundlagen der Traumatherapie Möglichkeiten der Stabilisierung im Rahmen einer phasenorientierten Behandlung	20 UE
Lernerfolgskontrolle (nach jedem Modul oder zum Abschluss des gesamten Curriculums)		

UE = Unterrichtseinheit = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Modul I – Theoretische Grundlagen (10 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer hat umfassende Kenntnisse zu den Grundlagen der Psychotraumatologie.

Lerninhalte:

- Geschichte der Psychotraumatologie, Neurobiologie, Besonderheiten des Traumagedächtnisses, Störungsmodelle, diagnostische Modelle (ICD-11, DSM-5) und Behandlungsmodelle
- Überblick über den aktuellen Stand der Psychotherapieforschung im Bereich Trauma (Metaanalysen etc.); Epidemiologie von Traumatisierungen, Traumafolgestörungen und häufigen komorbiden Störungsbildern
- Überblick zu traumaspezifischen Behandlungsverfahren
- Psychopharmakotherapie von Traumafolgestörungen
- Besonderheiten bei Menschen mit spezifischen Traumatisierungen (z. B. sexuelle Gewalt, Migrationsprobleme, Folter, militärische Einsätze)
- Juristische Grundkenntnisse (z. B. Opferschutz-Gesetze, Gewaltschutzgesetze)
- Grundlagen des Heilverfahrens der Berufsgenossenschaften/Unfallversicherungen
- Verhinderung erneuter Viktimisierung
- Besonderheiten der spezifischen Traumatisierung in Akutsituationen, Erstkontakt
- Spezifika anderer traumatischer Folgen, z. B. Traumafolgestörungen nach medizinischer Behandlung
- Möglichkeiten kontinuierlicher Fortbildung (Leitlinien, Fachgesellschaften, Fachzeitschriften)

4.2 Modul II – Diagnostik und Differentialdiagnostik von Traumafolgestörungen (10 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die Diagnostik und Differentialdiagnostik von Traumafolgestörungen und kann sie strukturiert durchführen.

Lerninhalte:

- Durchführung von Erstgesprächen und Psychoedukation bei traumatisierten Patienten
- Grundlagen der Diagnostik mit Checklisten, Fragebogenscreening und diagnostischen Interviews
- Differentialdiagnostik der Traumafolgestörungen, jeweils mit Diagnosekriterien, Überblick zu Screening-Instrumenten und Interviewdiagnostik
- Detailliert behandelt werden sollen die Diagnostik
 - akuter Belastungsreaktionen
 - der posttraumatischen Belastungsstörung
 - der komplizierten Trauer
 - komplexer Traumafolgestörungen einschließlich dissoziativer Störungen

4.3 Modul III – Grundlagen der Traumatherapie - Möglichkeiten der Stabilisierung im Rahmen der phasenorientierten Behandlung (20 UE)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die Grundlagen der Traumatherapie und hat Möglichkeiten der Stabilisierung im Rahmen der phasenorientierten Behandlung eingeübt.

Lerninhalte:

- Möglichkeiten zur Unterstützung natürlicher Verarbeitungsprozesse
- Reflexion der Besonderheiten der Arzt-Patienten-Beziehung (Transparenz, Selbstbestimmung, Respekt und Würde)
- Förderung von Affektregulation, Selbst-Beruhigungsfähigkeit sowie Interventionen zur Re-Orientierung und Unterbrechung intrusiver Symptome durch Distanzierung
- Förderung sozialer Kompetenzen sowie intra- und interpersoneller Fähigkeiten und Ressourcen
- Ressourcen- und Lösungsorientierung

Hierzu sollen eingeübt werden:

- Kognitive Techniken (z. B. Explorieren und Verändern dysfunktionaler Kognitionen)
- Hypnotherapeutisch-imaginative Ansätze zur Distanzierung und Ressourcenaktivierung (z. B. imaginative Anregungen aus der psychodynamischen Traumatherapie)
- Gezielte Förderung der Fähigkeit zur Affektmodulation und Affektkontrolle
- Interventionen bei selbstschädigendem Verhalten (z. B. achtsamkeitsbasierte Übungen, Skillstraining); Erstellen von Notfallplänen („Notfallkoffer“) und Ressourcenlisten
- Darstellung der Möglichkeiten spezieller traumatherapeutischer Methoden (z. B. kognitive und behaviorale Verhaltenstherapie, EMDR, psychodynamisch-imaginative Verfahren)

5 Dokumenteninformation

Auflage/Fassung	Thema	Beschluss
1. Auflage vom 11.04.2014	Erstfassung	Vorstand der BÄK am 11.04.2014
1. Auflage in der Fassung vom 23.09.2022	<ul style="list-style-type: none">– Aktualisiertes Layout– Redaktionelle Anpassungen	Ständige Konferenz „Ärztliche Fortbildung“ am 23.09.2022